

445

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ
Wien, Montag, 28. Dezember vorm.

=====

Bürgermeister Dr. Weiskirchner war während der Feiertage unpäßlich und konnte daher an keiner der vielen Veranstaltungen teilnehmen, zu denen er eingeladen war. Der Bürgermeister bittet daher auf diesem Wege sein Fernbleiben gütigst entschuldigen zu wollen.

Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der
Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen
in Wien und Niederösterreich, 1. Neues Rathaus.

136. Spendenausweis.

Beamte der Post- und Telegraphen-Direktion Wien und das Personal einer größeren Anzahl von Postämtern des Wiener Direktionsbezirkes K 2800, Bezirkskomitee Leopoldstadt K 900, Wiener Baugesellschaft K 800, J. Eissler & Brüder K 400, Bezirkskomitee Wieden K 300, Baronin Alexandra Pretis K 100 und zahlreiche kleinere Spenden.

Zu Händen Ihrer Exzellenz Frau Bertha Weiskirchner haben zu Ausspeisungszwecken, für Anschaffung von Wolle etc. gespendet: Theodor und Georg Mautner von Markhoff K 6000, Bernhard Wetzler K 5000, Verein der städtischen Rats- und Amtsdienere K 1000, Wiener Margarine Compagnie K 600, Alois Heger K 200, Lehrerinnen Damenchor K 150, G.R. K 100, Marie Schmid K 36, Alfred Schmid K 36, Frau Professor Anna Gatterer K 20, Otto Passy K 20, Russo Hermannos K 20, Michael Pegerl K 10, Marie Scharmer K 10, kais. Rat Ludwig Basch K 10, E. Edelman K 10, Dr. E.P. K 5. Die Gemahlin des Bürgermeisters ist auch fernerhin mit Vergnügen bereit, Spenden für die genannten Zwecke entgegenzunehmen.

Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1902. Die am 2. Jänner 1915 fälligen Kupons und Obligationen des 285 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1902 (Investitions-Anlehen) sind in Wien bei der städtischen Hauptkasse, bei der österreichischen Länderbank und beim Wiener Bankverein zahlbar. Da auf Grund der kaiserlichen und ministeriellen Verordnungen Zahlungen an Angehörige von Großbritannien, Frankreich und Rußland verboten wurden, kann die Einlösung nur gegen Abgabe einer schriftlichen Erklärung erfolgen, daß die eingereichten Kupons und Obligationen nicht Eigentum von Angehörigen der obgenannten Staaten sind. Diese Erklärung ist, wenn es sich um Obligationen handelt, die sich in Verwahrung einer Bankfirma befinden, von dieser zu fertigen und mit den Kupons bei der Einlösungsstelle abzugeben. Bei Obligationen, die sich nicht in Verwahrung einer Bankfirma befinden, hat der Eigentümer die Erklärung zu fertigen.

Weihnachtsfeiern. Die Weihnachtsfeier im Bürger-Versorgungshaus fand am 25. d.M. an einem festlich geschmückten Saale statt, in welchem ein großer von den Schwestern des Ordens der Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens aufgeputzter Christbaum stand

und wo die Geschenke für die Pflinglinge auf Tischen ausgebreitet waren. Als Festgäste erschienen: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Stadtrat Hermann samt Frau, Gemeinderat Partik, Magistrats-Oberkommissär Pollak und Bürgerchulldirektor Gold. Nach der Begrüßung der Gäste durch den Anstaltsverwalter hielt der Hausseelsorger die Festrede, worauf 43 SchülerInnen unter Leitung des Bürgerchullehrers Silberbauer Lieder und Gedichte vortrugen. Danach hielt Bürgermeister Dr. Weiskirchner an die Versammlung eine mit großem Beifalle aufgenommene Ansprache, die in ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser ausklang. Hierauf wurden auch die Kranken- und Marodenzimmer besucht, wo ebenfalls geschmückte Christbäume standen. Hier zogen unter Vorantritt des als Weihnachtsmännchen gekleideten Hansi Appel die geistlichen Pflegerinnen singend durch die Zimmer und teilten die Spenden aus.

Im Rekonvaleszentenheim „Waldschneffe“ in Dornbach fand am Weihnachtsabend eine weihevollte Feier statt, an der die Vertreter des Roten Kreuzes und des Wilhelminenspitales sowie die Bezirksvorsteherung des 17. Bezirk und viele Gäste teilnahmen. Sie wurden vom Komitee empfangen und nach einer Ansprache des Chefarztes an die Verwundeten erklagt auf dem Harmonium eine Weihnachts-hymne, die in die Volkshymne ausklang. Drei Verwundete (deutscher, zuthenischer und polnischer Nationalität) traten vor das Komitee sprachen in ihrer Muttersprache den Dank aus und brachten ein Hoch auf den Kaiser aus. Nach kurzen Worten des Präsidenten des Komitees, der den Dank dem Chefarzte, der Schwesteroberin und der ganzen Spitalsleitung ausdrückte, erfolgte die Betelung der Verwundeten mit reichlichen Gaben.

Subventionen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Tomola nachstehende Subventionen pro 1914 bewilligt u. zw. für genossenschaftliche Fachschulen: Anstreicher und Lackierer K 600, Buchbinder, Ledergalanterie- und Kartonnagewaren-Erzeuger K 1000, Buchdrucker und Schriftgießer K 1200, Chemisch-Futser und Appreteure K 400, Drechsler für die Schule im 6. Bezirk K 2000, für jene im 16. Bezirk K 1000, Fleischhauer und Fleischschelcher K 1000, Gastwirte und Kaffeesieder K 2000, Gastwirte, Hoteliers und Kaffeesieder (für die höhere Fachschule) K 300, Gürtler, Bronzewarmerzeuger usw. K 2000, Hoteliers und Pensionsinhaber K 1000, Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure K 500, Kamm- und Fächermacher K 400, Kleidermacher K 1000, für die höhere Fachschule für das Herren- und Damenkleidernachgewerbe K 500 und für die Fachschule für das Damenkleidernachgewerbe K 300, Lithographen, Stein-, Licht-, Kupfer- und Zinkdrucker sowie Chemigraphen K 800, Lohnfuhrwerksbesitzer K 600, Modistinnen und Modisten K 400, Verband österr. Rauchfangkehrer-Genossenschaften

und deren Verbände K 150, Schlosser K 1000, Schuhmacher K 800, Stukkateure K 200, Tapezierer K 1200, Tischler K 1000, Uhrmacher K 400 für die Fachschule und K 500 für die Lehrwerkstätten; - für gewerbliche Zwecke: Genossenschaft der Kaffeesieder für die Gewerbeförderungskurse der Genossenschaft K 100, Zentralverein für Lehrlings-Unterbringung in Wien K 500, Verein „Deutsche Zentralstellen-Vermittlung Oesterreichs“ K 200; - für Kirchenmusikvereine: je K 100 dem Kirchenmusikverein „St. Peter“ dem „Allgemeinen Kirchenmusikverein“ den Kirchenmusikvereinen vom „öttl. Herzen Jesu“ in Kaisermühlen, „St. Josef“ im 2. Bezirk, „St. Othmar u.d. Weisgärbern“ 3. Bezirk, der Pfarre „St. Rochus und Sebastian“ 3. Bezirk, an der Pfarre „Maria Geburt“ am Rennweg, an der Pfarre „St. Peter und Paul“ in Erdberg, bei „St. Karl Ruzsas Morronkus“ 4. Bezirk, bei „St. Thekla“ 4. Bezirk, bei „St. Elisabeth“ 4. Bezirk, „Evangelisch reform. Chorverein“ im 4. Bezirk, Kirchenmusikverein der Pfarre „St. Josef“ in Margareten, „St. Florian“, 5. Bezirk, „Mariahilf“ an der Pfarre zu „St. Aegydt“ in Gumpendorf, „St. Josef“ an der Laingrube, „St. Ulrich“, 7. Bezirk, an der Pfarre „z. hl. Dreifaltigkeit“, 8. Bezirk, „Maria Treu“ bei den Piaristen, „zum hl. Franziskus Seraphikus“ am Preitenfeld, „Zu den 14 Nothelfern“ im Lichtenthal, an der Canisiuskirche, „St. Anton von Padua“, „St. Johann Evangelist“ im 10. Bezirk, „Zur unbefleckten Empfängnis Mariens“, „St. Laurenz“, „St. Peter und Paul“ im 11. Bezirk, „Neumargareten“, „Hetzendorf“, „St. Oswald“ im 12. Bezirk, „Baumgarten“, Verein zur Pflege der Kirchenmusik an der städt. Filialkirche in Unter St. Veit, Kirchenmusikverein an der Pfarre „St. Jakob“ in Penzing, „St. Laurenz“ in Erdtensee, „St. Andreas“ in Hütteldorf, an der Pfarre Reindorf, an der Pfarre Rudolphheim, „Zur hl. Maria vom Siege“, „Zur hl. Familie“, „Verein zur Förderung der Kirchenmusik an der Pfarrkirche zur Erhöhung des hl. Kreuzes“ im 16. Bezirk, Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche „St. Leopold in Gersthof“, „Zum hl. Michael“ in Heiligenstadt, „Z. hl. Paul“ in Ober-Döbling, „an der Karmeliterkirche in Unter-Döbling“, „Zum hl. Thomas in Hundsorf“, „St. Brigitta“ und „Allerheiligen“ im 20. Bezirk, zusammen 4800 K; - ferner wurden für Schulzwecke Subventionen in demselben Ausmaße wie im Vorjahre bewilligt.

Aufbewahrung von Filmen. Der Magistrat erläßt folgende Kundmachung: Auf Grund der Feuerpolizeiordnung für Wien wird verboten, Zelluloidfilme, die zum häuslichen Gebrauche bei Kinoapparaten bestimmt sind, feilzuhalten, wenn sie nicht in Blechbehältern verwahrt und mit einer Belehrung versehen sind, in der auf die Feuergefährlichkeit derartiger Filme und die bei ihrer Verwahrung und Verwendung notwendige Vorsicht nachdrücklich aufmerksam gemacht wird. Uebertretungen dieses Verbotes werden mit Geld bis zu 400 K oder mit

Arrest bis zu 14 Tagen bestraft. - Muster einer Belehrung:
„Zelluloid! Feuergefährlich! In Blechdose verwahren! Offenes Licht fernhalten! Nicht rauchen! Kindernur unter Aufsicht überlassen!“

Schutz der Brieftauben. Der Magistrat erläßt folgende Kundmachung: Da Brieftauben Haustauben sind, die für die Zwecke der Nachrichtenübermittlung besonders gezüchtet, bzw. trainiert werden, sind sie als „sahme oder zahngemachte Tiere“ anzusehen und als solche „kein Gegenstand des freien Tierfanges“. Auf ihre Verfolgung, auf das Fangen, Töten, Schießen u. dgl. finden daher die Bestimmungen der Jagd- bzw. Vogelschutzgesetzte keine Anwendung. Die widerrechtliche Verfolgung, Tötung oder Aneignung einer Brief- wie auch einer Haustaube überhaupt ist vielmehr als ein Eingriff in Privatrechte zu betrachten und nach den einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzes nach der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914 durch die Landwehrgerichte zu ahnden.

Waisenratswahlen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Angermayer die Wahl der Frau Marie Merbaul zur Vorsitzenden-Stellvertreterin der Waisensektion des Bezirksweisenrates Margareten, nach einem Berichte des StR. Götz die Wahl des Fräuleins Sophie Ostrein zum Mitgliede des Bezirksweisenrates Meidling und nach einem Berichte des StR. Gräf die Wahl des Adolf Pascher zum Vorsitzenden der Waisensektion IV des Bezirksweisenrates Ottakring bestätigt.

Zum 70. Geburtstag des Malers Zetsche. Anlässlich des 70. Geburtstages des Malers Eduard Zetsche hat das Ministerium für Kultus und Unterricht zwei Werke desselben „Motiv aus Liechtenwörth“ und „Frühling Blumen“ für die österreichische Staats-Galerie erworben.

447

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Wien, 28. Dezember

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Wien, 28. Dezember 1914. Abends.

Der heutigen Ausgabe liegt die Einberufungskundmachung für die Landstumpfpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1887 bis 1890 bei.

Karl Uehlein +. Dem aufmerksamen Leser des Gemeindetelles der Tagesblätter ist mehrmals in jedem Jahre der Name Karl Uehlein in Verbindung mit einer Spende bald für die Armen des Bezirkes, bald für diesen oder jenen wohltätig wirkenden Verein entgegengetreten. Diese Spenden, welche gleichsam als Ausweis gegenüber der Öffentlichkeit von den betreffenden Stellen verlautbart wurden, bedeuteten aber nur einen kleinen Bruchteil der großen Summen, welche Uehlein Jahr für Jahr ausgab. Fast 50.000 K jährlich hat Uehlein wohltätigen Zwecken zugeführt, die Preysing-Uehlein'sche Stiftung mit einem Kapital von 40.000 K geschaffen und nun da er starb hat er als Haupterbe seines weit über 1 Million betragenden Nachlasses den Konvent der Barmherzigen Brüder und die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft eingesetzt, zahlreiche Legate für sonstige humanitäre Vereine vermacht und auch die Armen des Bezirkes Rudolphheim in reicher Weise bedacht. Uehlein, welchen der vor 9 Jahren verstorbene Bankier Preysing als Universalerbe eingesetzt hatte, verwaltete getreu den Intentionen seines verstorbenen Freundes das Vermögen und erwies sich bis zu seinem Tode als ein wahrer Wohltäter der Armen. Der außerordentlich einfache und bedürfnislose Mann war Junggeselle und wohnte im sogenannten Reichsapfelhof in der Mariahilferstraße. Gleich beim Beginn der kriegerischen Ereignisse hatte er sich auch seinen Hauspartei gegenüber durch gänzliches oder teilweises Nachlassen des Mietzinses als Wohltäter erwiesen. Am Christtage starb er im 85. Lebensjahre und heute nachmittags fand das Leichenbegängnis statt. Die Stadt Wien hatte an der Bahre ein prachtvolles Blumengewinde niederlegen lassen und die Gemeindevertretung ehrte den großen Wohltäter der Armen auch dadurch, daß auf dem Wege, welchen der Leichenzug nahm, die Gaslaternen angezündet wurden. An dem Leichenbegängnis nahmen teil: Vertreter des Konvents der Barmherzigen Brüder, namens der Freiwilligen Rettungsgesellschaft Geheimer Rat Franz Graf Colloredo-Mansfeld, und Sektionschef Dr. Ritter von EM Berger sowie Chefarzt-

Stellvertreter Dr. Lamberg, der Kurator des mit einem namhaften Legate bedachten Leopoldstädter Kinderspitals Dr. Konrad Kluger, Stadtrat Brauneis, Bezirksvorsteher Kunz mit der Bezirksvertretung von Rudolphsheim, Testamentsexekutor Dr. Emanuel Popper, Regierungsrat List, Magistratsrat Dr. Weiser, Polizeirat Sturminger und Deputationen verschiedener humanitärer Vereine. Die Einsegnung erfolgte in der Reindorfer Pfarrkirche, die Beisetzung auf dem Hütteldorfer Friedhofe. Am Grabe hielt Chefarzt-Stellvertreter Dr. Lamberg dem Verbliebenen einen tiefempfundenen Nachruf. Die Parte über den Tod war vom Konvent der Barmherzigen Brüder und der Freiw. Rettungsgesellschaft ausgegeben worden.